

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
Der Staatssekretär



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Bernhard-Weiß-Str. 6 • 10178 Berlin

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
Herrn
Stephan Schmidt

über die Geschäftsstelle
des Hauptausschusses

Geschäftszeichen (bitte angeben)

SIS J Ref
Stefan Malcherowitz

Tel. +49 30 90227 5322
Zentrale +49 30 90227 5050

stefan.malcherowitz
@senbjf.berlin.de

Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin

18.06.2026

Bitte um Aufnahme auf die Tagesordnung der 104. Sitzung am 24.06.2026:

„Zustimmung zur Ausschreibung eines Dienstleistungsauftrags zur Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung der Situation der fünf Kita-Eigenbetriebe des Landes Berlins im Hinblick auf die organisatorische und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit“

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die beigefügte o. g. Beschlussvorlage bitte ich nachträglich in die Tagesordnung der Sitzung des Hauptausschusses am 24.06.2026 aufzunehmen.

Die Befassung in dieser Sitzung ist zwingend erforderlich, aufgrund der erheblichen Bedeutung der geplanten Ausschreibung für die zukünftige Ausrichtung und Stabilität der fünf Kita-Eigenbetriebe des Landes Berlin. Ohne eine kurzfristige Ausschreibung eines Dienstleistungsauftrags drohen erhebliche Verzögerungen bei der dringend notwendigen Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung der aktuellen Situation. Dies würde die zeitgerechte Erarbeitung belastbarer Entscheidungsgrundlagen zur organisatorischen und wirtschaftlichen Zukunftsfähigkeit der Eigenbetriebe gefährden.

Mit freundlichen Grüßen

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
V AbtL.

Berlin, den 17. Juni 2026
9(0)227 - 5353
holger.schulze@senbjf.berlin.de

2983

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Zustimmung zur Ausschreibung eines Dienstleistungsauftrags zur Bestandsaufnahme,
Analyse und Bewertung der Situation der fünf Kita-Eigenbetriebe des Landes Berlin im
Hinblick auf die organisatorische und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit**

Drs.: 19/2828 (A.18)

77. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 18. Dezember 2025

Kapitel 1040, Titel 54010

Ansatz 2025:	7.604.000 €
Ansatz 2026:	7.076.000 €
Ansatz 2027:	7.076.000 €
Ist 2025:	5.628.110,77 €
Verfügungsbeschränkungen 2026:	0 €
Aktuelles Ist (Stand: 11.06.2026):	2.387.412,00 €

Gesamtausgaben: 500 T€ (Schätzung)

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Senatskanzlei und die Senatsverwaltungen und deren nachgeordnete Behörden und die Bezirksverwaltungen werden aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Bruttoauftragswert von mehr als 10.000 Euro zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann. In dem Fall, dass der Bruttoauftragswert 75.000 Euro überschreitet, ist die Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin einzuholen. Ausgenommen von der Vorlagepflicht sind ausschließlich technische Gutachten sowie Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die sich auf konkrete Baumaßnahmen beziehen.“

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den nachfolgenden Bericht z. K. und stimmt der Ausschreibung eines Dienstleistungsauftrags zur Bestandsaufnahme, Analyse und Bewertung der Situation der fünf Kita-Eigenbetriebe des Landes Berlin bezogen auf die organisatorische und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit zu.

Hierzu wird berichtet:

1. Ausgangslage und wirtschaftliche Entwicklung

Infolge rückläufiger Vertragszahlen sinkt die Auslastung des Betreuungsangebots der fünf Kita-Eigenbetriebe (Kindergärten City, Kindergärten NordOst, Kindertagesstätten SüdOst, Kindertagesstätten Süd-West und Kindertagesstätten Nordwest) seit dem Jahr 2022 stetig. Ende des Jahres 2025 lag die Auslastungsquote der Eigenbetriebe insgesamt bei 81,8 % (ISBJ-Statistik, Stichtag 31.12.). Im Vergleich zum Jahr 2021 entspricht dies einem Rückgang von rd. 13,9 Prozentpunkten.

Das im Land Berlin praktizierte, trägerübergreifend einheitliche und kindbezogene Finanzierungssystem (§ 23 Abs. 1 Kindertagesförderungsgesetz - KitaFöG) führt dazu, dass sich die sinkende Auslastung unmittelbar einnahmenmindernd auswirkt. Die Personal- und Sachausgaben der Eigenbetriebe können jedoch aufgrund geringerer Anpassungselastizität nicht in entsprechender Geschwindigkeit reduziert werden. Dadurch entstehen betriebswirtschaftliche Verluste. Diese können je nach finanzieller Ausgangslage nur durch die Entnahme von Rücklagen kompensiert werden.

Angesichts absehbar weiter sinkender Kinderzahlen (eine Stabilisierung der Kinderzahlen auf niedrigerem Niveau ist gemäß der neuen Bevölkerungsprognose erst ab dem Kitajahr

2028/2029 zu erwarten) ist auch in den kommenden Jahren mit einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld sowie Verlusten zu rechnen.

2. Rechtlicher Rahmen und bisheriges Vorgehen

Gemäß § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Eigenbetriebe des Landes Berlin (Eigenbetriebsgesetz - EigG) liegt die Aufsicht über die Eigenbetriebe beim zuständigen Mitglied des entsprechenden Bezirksamtes (i. d. R. Stadtrat/Stadträtin für Jugend), welches zugleich den Vorsitz im Verwaltungsrat innehat. Angelegenheiten von finanzieller Bedeutung sind mit dem zuständigen Mitglied für Finanzen abzustimmen.

Gemäß § 11 Abs. 2 EigG soll ein Jahresverlust auf neue Rechnung vorgetragen und aus dem Jahresüberschuss des folgenden Geschäftsjahrs, spätestens der nächsten drei Geschäftsjahre, oder aus dem Rücklagekapital gedeckt werden. Zu diesem Zweck sind im Falle von Verlusten in Folge von höheren Aufwendungen bzw. Mindererträgen durch die Geschäftsleitung i. V. m. dem Verwaltungsrat geeignete Maßnahmen zur Schaffung eines Ausgleichs herbeizuführen. Sofern dieses nicht gelingt, sind die Bezirke als Träger der Eigenbetriebe formal in der Pflicht eines Defizitausgleichs.

Mit Blick auf die damit verbundenen finanziellen Herausforderungen für die Bezirke haben die Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) und für Finanzen (SenFin) auf Bitte der Bezirke und in Anerkennung der gesamtstädtischen Verantwortung bereits im Jahr 2025 eine Arbeitsstruktur zur Stabilisierung der Eigenbetriebe eingerichtet.

Der Arbeitsauftrag der Arbeitsgruppe (AG) lautet:

- Bestandsaufnahme der Situation der Eigenbetriebe insgesamt sowie je Eigenbetrieb anhand standardisierter Kennzahlen:
 - o Wie stellt sich die wirtschaftliche Situation der Kita-Eigenbetriebe aktuell dar?
 - o Wie stellt sich die wirtschaftliche Situation der Kita-Eigenbetriebe prognostisch in den Jahren 2026/2027 dar (unter Beachtung der Personalschlüsselverbesserung, der Ergebnisse des RV Tag Abschlusses 2026-2029, der Einführung des Partizipationszuschlags und der prognostizierten Nachfrageentwicklung)?
- Erarbeitung von Konsolidierungskonzepten (je Eigenbetrieb):
 - o Welche Möglichkeiten der Kosten-/Ausgabenreduzierungen gibt es?
 - o Welche Möglichkeiten der Erlös-/Einnahmeerhöhung gibt es?
- Identifizierung gesamtstädtischer Klärungs- und Handlungsbedarfe/Unterstützungsmaßnahmen (unter Beachtung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme/der Konsolidierungskonzepte);
- Prüfung der Zukunftsfähigkeit des Konstrukts Eigenbetriebe in seiner jetzigen Form.

3. Notwendigkeit und Gegenstand der externen Vergabe

Angesichts der Tragweite und Komplexität der Fragestellungen, der zeitlichen Dringlichkeit einer wirtschaftlichen Stabilisierung sowie der begrenzten eigenen Ressourcen kommen die Beteiligten zu dem Schluss, dass zur sachgerechten und unabhängigen Beantwortung der entsprechenden Fragestellungen die Beauftragung eines fachlich sowie betriebswirtschaftlich versierten Beratungsunternehmens zwingend erforderlich ist. Die bereits vorliegenden bzw. in Erarbeitung befindlichen Sachstände sollen dabei in den vorgesehenen Beratungsprozess einfließen.

Neben einer Beschreibung und Bewertung der betriebswirtschaftlichen Situation unter den gegebenen rechtlichen, steuerrechtlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sollen durch den externen Dienstleister darüber hinaus Analysen und Empfehlungen zu folgenden Fragestellungen ausgearbeitet werden:

- Welche Möglichkeiten der Kosten-/Ausgabenreduzierungen gibt es?
- Welche Möglichkeiten der Erlös-/Einnahmeerhöhung gibt es?
- Wie wird die strukturelle Kosten-/Erlössituation in der Gesamtschau bewertet?
- Bietet das Eigenbetriebskonstrukt hinreichende Flexibilität, um innerhalb der finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Berliner Finanzierungssystem betriebswirtschaftlich angemessen reagieren zu können (bspw. Personaleinsatzmanagement, Ausweitung bzw. Diversifizierung von Geschäftsfeldern u. a.)?
- Welche Synergiepotenziale innerhalb eines Eigenbetriebs bzw. über alle Eigenbetriebe hinweg, können gehoben werden, u.a. durch übergreifende Maßnahmen bspw. in den Bereichen Liegenschaften/Liegenschaftsmanagement, Personal, IT, Catering, etc.)?
- Ist eine Reduzierung der Zahl der Eigenbetriebe unter wirtschaftlichen und/oder organisatorischen Gesichtspunkten bzw. im Lichte der Ergebnisse der vorgenannten Analysen sinnvoll?
- Wäre eine alternative Rechtsform geeigneter, um mit den bestehenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bzw. der bestehenden Finanzierungsform umzugehen? Falls ja, welche?
- Welche Maßnahmen können die *Governance* innerhalb der bestehenden Struktur und Rechtsform verbessern (v. a. die Rollenwahrnehmung der Rechtsaufsicht (Bezirke), Aufsicht (Verwaltungsräte) und Geschäftsführung)?
- Welche Möglichkeiten bzw. Grenzen gibt es angesichts der gesamtstädtischen Bedeutung der Bereitstellung von Angeboten der frühkindlichen Bildung in öffentlicher Trägerschaft hinsichtlich der Einbindung der Ebene der Hauptverwaltung in die Governancestruktur?

Sofern sich im Rahmen des Prozesses weitere Fragestellungen ergeben, können diese in Abstimmung zwischen einem Auftraggeber und Auftragnehmer unter Beachtung der Rückmeldungen der Projektgremien aufgenommen werden.

4. Kosten und Vergabeart

Nach Einschätzung der SenBJF und der SenFin richtet sich eine solche Ausschreibung vor allem an Wirtschaftsprüfungs- und Managementberatungsunternehmen.

Angesichts der erwarteten Aufwendungen (ca. 250 bis 350 Personentage x Tagessatz) in Höhe von rund **500 T€** bedarf es einer europaweiten Ausschreibung. Eine Verpflichtungsermächtigung ist in 2026 für das Haushaltsjahr 2027 in entsprechender Höhe veranschlagt. Die erforderlichen Mittel werden aus dem Kapitel 1040, Titel 54010, Teilansatz 6 bereitgestellt.

In Vertretung

Falko Liecke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie